

Tagung „Investitionsprogramm-Finanzierung für die Transformation zur Klimaneutralität –
Effektivität, Effizienz und intergenerative Verteilung“

14. März 2024
Berlin

**Reformoptionen für die Investitionsprogramm-Finanzierung
im haushaltsrechtlichen Rahmen durch den Bund in Deutschland**

Die institutionenökonomische Perspektive

Thorsten Beckers

Bauhaus-Universität Weimar, Professur Infrastrukturwirtschaft und -management (IWM)

Agenda

A) Grundlagen

- B) Beurteilung der bestehenden Investitionsprogramm-Finanzierungsregime in Deutschland und Frage des Reformbedarfs
- C) Reformoptionen „ohne Kreditfinanzierung“
hinsichtlich der Investitionsprogramm-Finanzierung im haushaltsrechtlichen Rahmen
- D) Rationalität von sowohl Kreditfinanzierung von Investitionen als auch von Schuldenbremsen
- E) Reformoptionen „mit Kreditfinanzierung“
hinsichtlich der Investitionsprogramm-Finanzierung im haushaltsrechtlichen Rahmen
- F) Fazit

Rückblick auf Vortrag von Lukas Vorwerk (1/3)

Vorwerk, L. (2024/03/14): Investitionsprogramm-Finanzierung, Finanzverfassung und die Schuldenbremse, Vortrag auf der Tagung „Investitionsprogramm-Finanzierung für die Transformation zur Klimaneutralität – Effektivität, Effizienz und intergenerative Verteilung“, Berlin.

Agenda

- 1) Grundlagen zu (öffentlichen) Investitionsprogrammen und ihrer Planung
- 2) Grundlagen zu (öffentlichen) Finanzierungsregimen
- 3) Wesentliche Kriterien für die Eignung und Ausgestaltung von (öffentlichen) Finanzierungsregimen ...
- 4) ... sowie Stärken und Schwächen der beiden idealtypischen öffentlichen Finanzierungsregime hinsichtlich der Investitionsprogramm-Finanzierung
- 5) (Verfassungsrechtliche) Möglichkeiten und Grenzen für die systemische Investitionsprogramm-Finanzierung außerhalb und innerhalb des haushaltsrechtlichen Rahmens
- 6) Fazit und Ausblick

Rückblick auf Vortrag von Lukas Vorwerk (2/3)

Vorwerk, L. (2024/03/14): Investitionsprogramm-Finanzierung, Finanzverfassung und die Schuldenbremse, Vortrag auf der Tagung „Investitionsprogramm-Finanzierung für die Transformation zur Klimaneutralität – Effektivität, Effizienz und intergenerative Verteilung“, Berlin.

Stärken und Schwächen der beiden idealtypischen öffentlichen Finanzierungsregime hinsichtlich der Investitionsprogramm-Finanzierung

Haushaltsexterne Finanzierungskreisläufe

- Kreislaufansatz („Nutzerfinanzierung“) und damit Voreinstellungen (infolge von Meta-Regeln) zur Einnahmeanpassung bei Veränderung der Ausgabenbedarfe
- Kreditfinanzierung ermöglicht auch Minimierung von Verdrängungswirkungen der Einnahmeerhebung bei einer langfristigen Perspektive
- **Wesentliche Stärke:** Grundsätzlich geringe politische Transaktionskosten, um effektive Investitionsprogramm-Finanzierung zu ermöglichen
- **Aber Grenzen der sinnvollen Anwendbarkeit:** Insbesondere wenn Einnahmeerhebung bei Nutzern nicht (sinnvoll) möglich bzw. sobald (zu) hohe Verdrängungswirkungen vorliegen

Haushaltssystem

- **Wesentliche Stärke:** „Systemischer Finanzierungsansatz“ erlaubt optimierte Einnahmeerhebung
- **Wesentliche Schwäche:** Regelmäßig hohe (und nicht selten prohibitiv hohe) politische Transaktionskosten, um eine angemessene Finanzmittelbereitstellung für eine effektive Investitionsprogramm-Finanzierung zu gewährleisten

Rückblick auf Vortrag von Lukas Vorwerk (3/3)

Vorwerk, L. (2024/03/14): Investitionsprogramm-Finanzierung, Finanzverfassung und die Schuldenbremse, Vortrag auf der Tagung „Investitionsprogramm-Finanzierung für die Transformation zur Klimaneutralität – Effektivität, Effizienz und intergenerative Verteilung“, Berlin.

Agenda

...

4) ... sowie Stärken und Schwächen der beiden idealtypischen öffentlichen Finanzierungsregime

hinsichtlich der

5) (Verfassungsrechtliche) Finanzierung

Insbesondere **Kombinationen dieser Ansätze** bieten ein Potential für eine angemessene Finanzmittelbereitstellung zur effektiven Umsetzung von Investitionsprogrammen innerhalb des haushaltsrechtlichen Rahmens

Beispiel: Schweizer Verkehrsinfrastruktur-Fonds

5.1) Außerhalb

Sehr enge Grenzen für eine systemische Finanzierung bei haushaltsrechtlichen Begrenzungen und Kreisläufen

5.2) Im haushaltsrechtlichen Rahmen:

Abkehr vom idealtypischen Haushaltssystem und Elemente haushaltsrechtlicher Fonds

5.2.1) Ansätze zur Gewährleistung einer kontinuierlich gesicherten angemessenen Finanzmittelbereitstellung

5.2.1.1) Priorisierung von Investitionsprogrammen

5.2.1.2) Voreinstellungen bezüglich Einnahmeanpassungen bei Mittelbedarfsveränderungen und mögliche Verbindung mit dem Kreislaufansatz

5.2.1.3) (Zumindest) Gewährleistung von langfristiger (bzw. mehrjähriger) Mittelbereitstellung und -stabilität

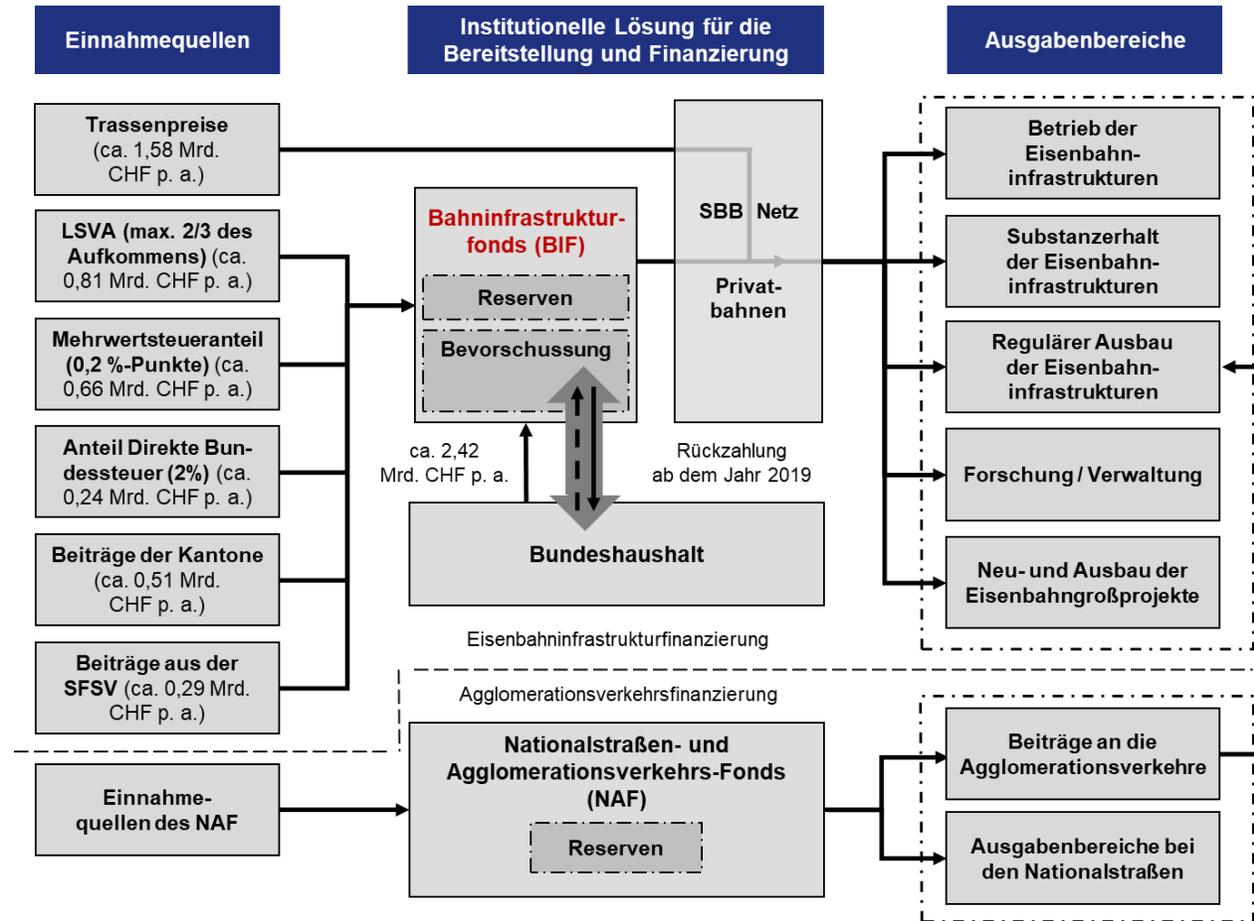
5.2.2) Rücklagenbildung („Puffern“) und (begrenzte) Kreditfinanzierung als Ansätze zur Glättung von Einnahmen- und Ausgabenschwankungen

5.2.2.1) Rücklagenbildung („Puffern“): Zuführungen von Haushaltsüberschüssen in Sondervermögen zum Ausgleich von stark schwankenden Einnahmen und Ausgaben im Haushaltssystem

5.2.2.2) (Begrenzte) Kreditfinanzierung von Investitionen (soweit gemäß GG möglich)

6) Fazit und Ausblick

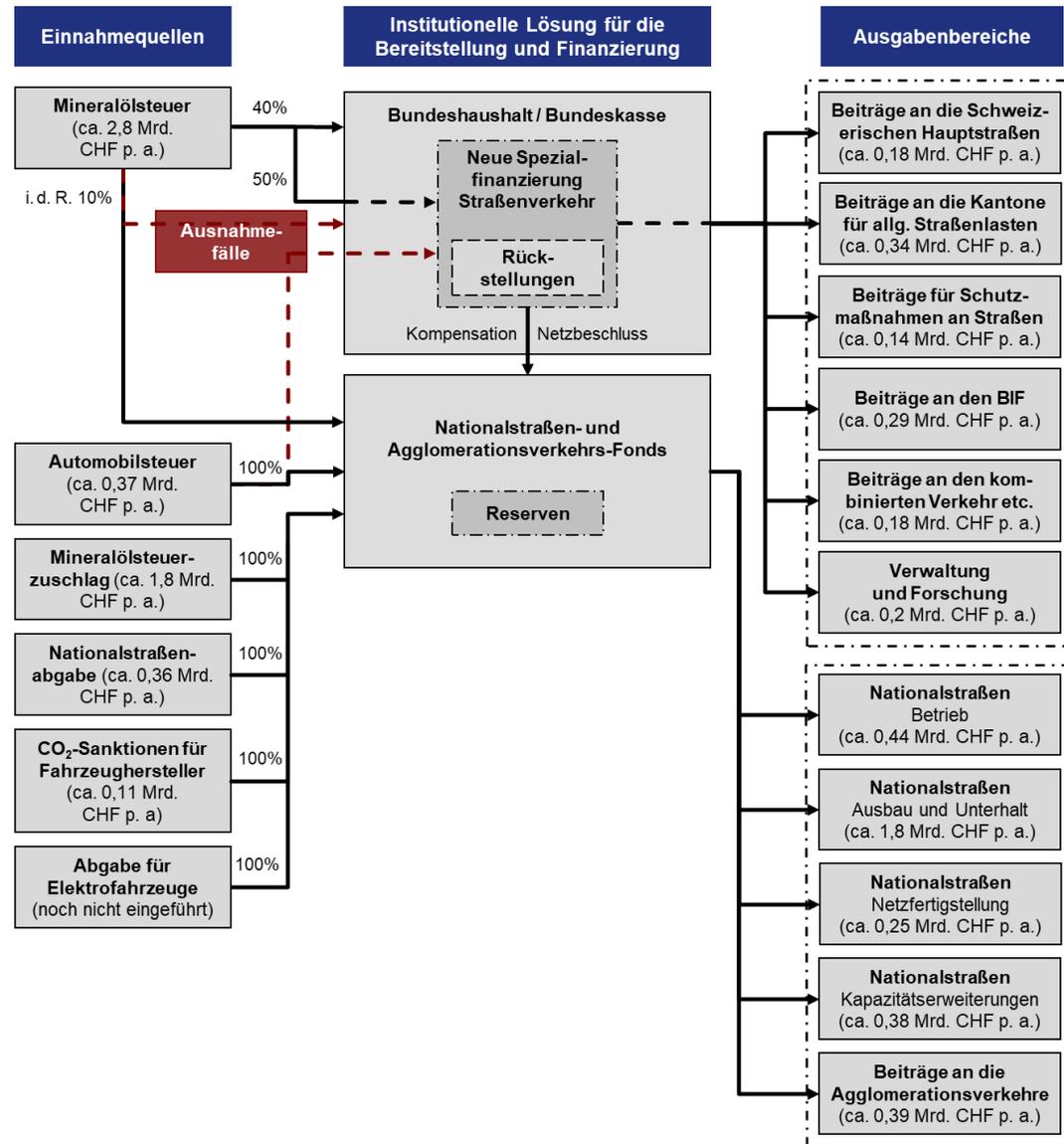
Ein Blick in die Schweiz: Institutionelle Lösung Bahninfrastrukturfonds im Zusammenspiel mit den Infrastrukturbetreiberinnen (etabliert in 2016, Werte aus 2021)



Quelle:
 Becker, T. (2022): Institutionenökonomische Analysen zur Bereitstellung und Finanzierung der Schweizer Verkehrsinfrastrukturen, Dissertationsschrift, Online-Veröffentlichung.

Ein Blick in die Schweiz: Neue Spezialfinanzierung Straßenverkehr und Nationalstraßen und Agglomerationsverkehrs-Fonds im Zusammenspiel (etabliert in 2018, Werte aus 2021)

BACK UP



Quelle:
 Becker, T. (2022): Institutionenökonomische Analysen zur Bereitstellung und Finanzierung der Schweizer Verkehrsinfrastrukturen, Dissertationsschrift, Online-Veröffentlichung.

Agenda

A) Grundlagen

B) Beurteilung der bestehenden Investitionsprogramm-Finanzierungsregime in Deutschland und Frage des Reformbedarfs

C) Reformoptionen „ohne Kreditfinanzierung“

hinsichtlich der Investitionsprogramm-Finanzierung im haushaltsrechtlichen Rahmen

D) Rationalität von sowohl Kreditfinanzierung von Investitionen als auch von Schuldenbremsen

E) Reformoptionen „mit Kreditfinanzierung“

hinsichtlich der Investitionsprogramm-Finanzierung im haushaltsrechtlichen Rahmen

F) Fazit

Beurteilung der bestehenden Investitionsprogramm-Finanzierungsregime in Deutschland und Frage des Reformbedarfs (1/2)

Investitionsprogramm-Finanzierung über haushaltsexterne Finanzierungskreisläufe

- (Zumindest bislang) nur selten Probleme bei der angemessenen Finanzmittelbereitstellung für eine effektive Realisierung der Investitionsprogramme
 - Folgend allenfalls noch am Rande thematisiert
- Zukünftig doch (zunehmend) Probleme zu erwarten, da als Folge extrem hoher Investitionsbedarfe Preise / Entgelte / Gebühren soweit ansteigen, dass (ernsthafte) "Verdrängungsprobleme" vorliegen ...
 - ... und damit entsteht Rationalität für „systemische Co-Finanzierung“

Investitionsprogramm-Finanzierung im Haushaltssystem bzw. im haushaltsrechtlichen Rahmen

Beurteilung der bestehenden Investitionsprogramm-Finanzierungsregime in Deutschland und Frage des Reformbedarfs (2/2)

Investitionsprogramm-Finanzierung über haushaltsexterne Finanzierungskreisläufe

Investitionsprogramm-Finanzierung im Haushaltssystem bzw. im haushaltsrechtlichen Rahmen

- **Rückblick** in die 1960iger und frühen 1970iger Jahre
 - Ausbau des Autobahnnetzes über haushaltsintegrierten Fonds mit Bevorschussungsansatz (ähnlich zum „Schweizer Modell“)
- **Jüngere Vergangenheit und Status quo**
 - ...
 - Haushaltsintegrierte Fonds-Elemente kaum genutzt
 - ...
 - **Regelmäßig große Defizite**
 - Zu geringe Verlässlichkeit
 - Zu geringes Mittelniveau
 - ...
- **Ausblick**
 - **Erhebliche Investitionsbedarfe:** Aufbau eines Wasserstofftransportnetzes und von Wasserstoffherzeugung und –import, Sanierung und Ausbau Schieneninfrastruktur, Transformation zu einem klimaneutralen Straßenverkehr (Ladesäulen, ...), Transformation Gebäudewärme, Transformation Industrie, ...
 - **Bestehende Finanzierungsregime werden kaum geeignet sein, um diese (Finanzierungs)Herausforderungen (effektiv und effizient) zu bewältigen → Reformbedarf**

Agenda

A) Grundlagen

B) Beurteilung der bestehenden Investitionsprogramm-Finanzierungsregime in Deutschland und Frage des Reformbedarfs

**C) Reformoptionen „ohne Kreditfinanzierung“
hinsichtlich der Investitionsprogramm-Finanzierung im haushaltsrechtlichen Rahmen**

C.1) ... mit GG-Änderung: Frage der Rationalität, Ausgestaltungsfragen und Probleme

C.2) ... ohne GG-Änderung: Frage der Rationalität bzw. (wohl kaum vorliegende) Erfolgsvoraussetzungen

D) Rationalität von sowohl Kreditfinanzierung von Investitionen als auch von Schuldenbremsen

E) Reformoptionen „mit Kreditfinanzierung“
hinsichtlich der Investitionsprogramm-Finanzierung im haushaltsrechtlichen Rahmen

F) Fazit

Reformoptionen „ohne Kreditfinanzierung“ hinsichtlich der Investitionsprogramm-Finanzierung im haushaltsrechtlichen Rahmen („haushaltsintegrierter Fonds-Ansatz“)

... mit GG-Änderung: Frage der Rationalität, Ausgestaltungsfragen und Probleme

Sehr erwägenswerte Reformoption: Haushaltsintegrierte Fonds, die sich an der Schweizer Finanzierung der Nationalstraßen und Agglomerationsverkehre orientieren ...

... mit folgenden Kernelementen:

- Voreinstellungen bezüglich Einnahmeanpassungen bei Mittelbedarfsanpassungen ...
- ... und möglichst Verbindung mit dem Kreislaufansatz
- Mehrjährigkeit

Außerdem Rücklagenbildung („Puffern“) bedeutsam, um Einnahme- und Ausgabenschwankungen auszugleichen („Ausgleichsfunktion“), was Etablierung von Sondervermögen nahelegt

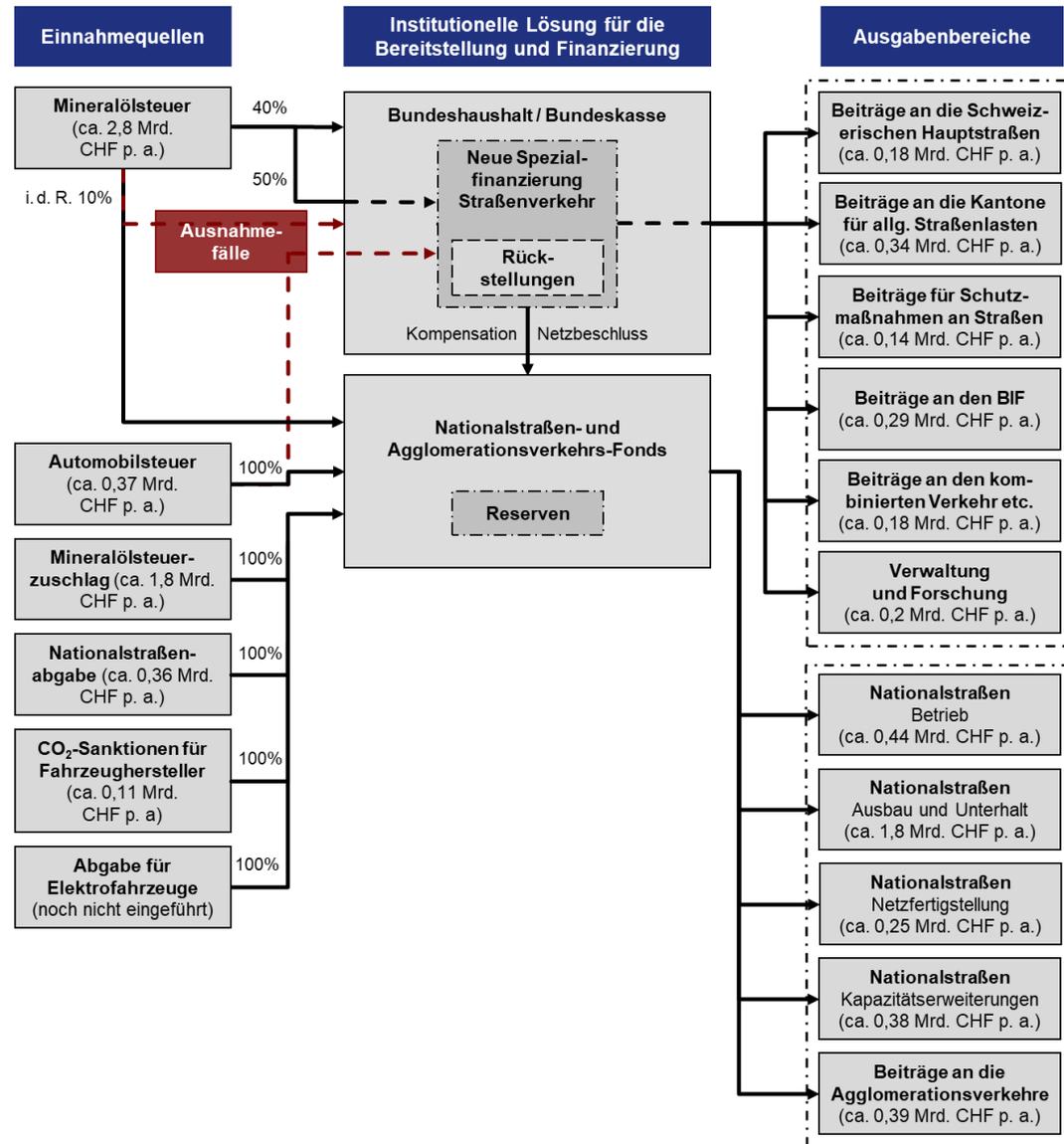
- Bei einigen Investitionsprogrammen dürften intertemporale (Einnahme- und Ausgabe-)Schwankungen sehr hoch sein, was entsprechend hohe Rücklagenbildungen erfordert
- Allerdings: Einsatz von Haushaltsmitteln zur Rücklagenbildung in naher Zukunft aus makroökonomischer Perspektive (wohl) problematisch und außerdem (wohl) politisch kaum durchsetzbar

Ausgewählte Ausgestaltungsfragen

- Anzahl an haushaltsintegrierten Fonds / Sondervermögen sowie Hierarchiebildung und „finanzielle Verknüpfungen“
- Regelungsumfang auf grundgesetzlicher Ebene

Ein Blick in die Schweiz: Neue Spezialfinanzierung Straßenverkehr und Nationalstraßen und Agglomerationsverkehrs-Fonds im Zusammenspiel (etabliert in 2018, Werte aus 2021)

BACK UP



Quelle:
Becker, T. (2022): Institutionenökonomische Analysen zur Bereitstellung und Finanzierung der Schweizer Verkehrsinfrastrukturen, Dissertationsschrift, Online-Veröffentlichung.

Agenda

A) Grundlagen

B) Beurteilung der bestehenden Investitionsprogramm-Finanzierungsregime in Deutschland und Frage des Reformbedarfs

C) Reformoptionen „ohne Kreditfinanzierung“ hinsichtlich der Investitionsprogramm-Finanzierung im haushaltsrechtlichen Rahmen

C.1) ... mit GG-Änderung: Frage der Rationalität, Ausgestaltungsfragen und Probleme

C.2) ... ohne GG-Änderung: Frage der Rationalität bzw. (wohl kaum vorliegende) Erfolgsvoraussetzungen

D) Rationalität von sowohl Investitionen als auch von Schuldenbremsen

E) Reformoptionen hinsichtlich

F) Fazit

- Ausgestaltung grundsätzlich analog zu Punkt C.1, aber ausschließlich einfachgesetzliche Kodifizierung
- Die erforderliche langfristige Stabilität der Finanzierungsregime wird bei einer ausschließlich einfachgesetzlichen Regelung jedoch kaum zu erreichen sein
- (Auch eine hohe) Rationalität des Finanzierungsregimes bzw. der entsprechenden einfachgesetzlichen Regelungen wird kaum ausreichend sein, um diese Stabilität gewährleisten zu können
- Allenfalls ein extrem breiter und starker gesellschaftlicher Konsens könnte zu einer entsprechenden Stabilität führen

Agenda

A) Grundlagen

B) Beurteilung der bestehenden Investitionsprogramm-Finanzierungsregime in Deutschland und Frage des Reformbedarfs

C) Reformoptionen „ohne Kreditfinanzierung“
hinsichtlich der Investitionsprogramm-Finanzierung im haushaltsrechtlichen Rahmen

D) Rationalität von sowohl Kreditfinanzierung von Investitionen als auch von Schuldenbremsen

D.1) Frage der Rationalität einer Kreditfinanzierung von Investitionen

D.2) Frage der Rationalität und Ausgestaltung einer Schuldenbremse

E) Reformoptionen „mit Kreditfinanzierung“
hinsichtlich der Investitionsprogramm-Finanzierung im haushaltsrechtlichen Rahmen

F) Fazit

Frage der Rationalität einer Kreditfinanzierung von Investitionen

Makroökonomische Argumente ...

- ... die für die eine oder andere Positionierung sprechen ...
- ... und die Relevanz der konkreten Konstellation

Kreditfinanzierungsoption als ein Weg für ein glaubhaftes Commitment, dass Investitionsprogramme effektiv realisiert werden, was auch (sehr) positive Auswirkungen auf vor- und nachgelagerte Bereiche hat

Intertemporale und -generative Lastenverschiebung bei der Investitionsfinanzierung: Gerecht oder ungerecht?

...

Agenda

A) Grundlagen

B) Beurteilung der bestehenden Investitionsprogramm-Finanzierungsregime in Deutschland und Frage des Reformbedarfs

C) Reformoptionen „ohne Kreditfinanzierung“
hinsichtlich der Investitionsprogramm-Finanzierung im haushaltsrechtlichen Rahmen

D) Rationalität von sowohl Kreditfinanzierung von Investitionen als auch von Schuldenbremsen

D.1) Frage der Rationalität einer Kreditfinanzierung von Investitionen

D.2) Frage der Rationalität und Ausgestaltung einer Schuldenbremse

E) Reformoptionen „mit Kreditfinanzierung“
hinsichtlich der Investitionsprogramm-Finanzierung im haushaltsrechtlichen Rahmen

F) Fazit

Frage der Rationalität und Ausgestaltung einer Schuldenbremse (1/2)

Frage der Rationalität einer Schuldenbremse

- Polit-ökonomische Erkenntnisse verweisen auf (politische) Opportunismuspotentiale und die Gefahr einer „zu hohen“ Verschuldung, wenn Spielraum des Haushaltsgesetzgebers nicht durch Schuldenbremse eingeschränkt wird
- ...
- Schuldenbremsen-Regeldesign und Kontrahierungsprobleme
 - Hohe Effektivitäts- und/oder Effizienzprobleme ...
 - ... und dies insbesondere bei vollumfänglichem Verbot der Kreditfinanzierung von Investitionen
- ...
- **Bei einer Gesamtbetrachtung gewichtige Argumente für die Existenz einer Schuldenbremse auf Verfassungsniveau**

(Ausgewählte) Ausgestaltungsfragen bezüglich einer Schuldenbremse

Frage der Rationalität und Ausgestaltung einer Schuldenbremse (2/2)

Frage der Rationalität einer Schuldenbremse

(Ausgewählte) Ausgestaltungsfragen bezüglich einer Schuldenbremse

- Festsetzung des erlaubten Verschuldungsniveaus
 - Bezug zu Gesamtverschuldung oder Neuverschuldung?
 - Absolute oder relative Festsetzung? Relative Festsetzung: Worauf beziehen?
 - Sondersituationen und Sonderregeln
- **Speziell bei Festsetzung des erlaubten Verschuldungsniveaus mit (gewissem) Bezug zu Investitionen**
 - Was für Investitionen? Bzw. Investitionen in welchen Sektoren oder Bereichen? Bzw. Investitionen im Rahmen welcher (Investitions-) Programme?
 - Erhaltungs- und/oder Neu-/Kapazitätserweiterungsinvestitionen
 - Und nicht zuletzt:
 - Verschuldungsniveau ausgerichtet auf **intergenerative Lastenverschiebung** oder nur auf intertemporalen Ausgleich von (Einnahme- und Ausgaben-)Schwankungen („**Ausgleichsfunktion**“)?
 - **Verschuldung** (ohne Tilgungsvorgabe)? Oder Verbindung von Verschuldungserlaubnis für Investitionen mit Tilgungsregelung („**Bevorschussung**“)?

Agenda

A) Grundlagen

B) Beurteilung der bestehenden Investitionsprogramm-Finanzierungsregime in Deutschland und Frage des Reformbedarfs

C) Reformoptionen „ohne Kreditfinanzierung“

hinsichtlich der Investitionsprogramm-Finanzierung im haushaltsrechtlichen Rahmen

C.1) ... mit GG-Änderung: Frage der Rationalität, Ausgestaltungsfragen und Probleme

C.2) ... ohne GG-Änderung: Frage der Rationalität bzw. (wohl kaum vorliegende) Erfolgsvoraussetzungen

D) Rationalität von sowohl Kreditfinanzierung von Investitionen als auch von Schuldenbremsen

E) Reformoptionen „mit Kreditfinanzierung“

hinsichtlich der Investitionsprogramm-Finanzierung im haushaltsrechtlichen Rahmen

E.1) ... mit GG-Änderung: Frage der Rationalität und Ausgestaltungsfragen

E.2) ... ohne GG-Änderung: Frage der Rationalität und verfassungsrechtliche Risiken

F) Fazit

... mit GG-Änderung: Frage der Rationalität und Ausgestaltungsfragen (1/2)

Annahme bzw. in jedem Fall zu empfehlen: Wenn Kreditfinanzierungserlaubnis, dann als zusätzliches Element bei haushaltsintegriertem Fonds-Ansatz (vgl. Punkt C / C.1)

Rationalität

- Auch bei vollständiger Anerkennung derjenigen polit-ökonomischen, makroökonomischen und distributiven Argumente, die gegen eine Kreditfinanzierung von Investitionen sprechen, besteht eine **nicht unerhebliche Rationalität für Kreditfinanzierungserlaubnis zum Ausgleich der (vermutlich) erheblichen intertemporalen finanziellen (Einnahme- und Ausgaben-)Schwankungen** bei der Transformation zur Klimaneutralität („Ausgleichsfunktion“)
- Ansonsten viele sehr umstrittene Aspekte ...
- Wdh.: Eingrenzung einer Kreditfinanzierungserlaubnis auf Verfassungsebene unbedingt zu empfehlen

... mit GG-Änderung: Frage der Rationalität und Ausgestaltungsfragen (2/2)

Annahme bzw. in jedem Fall zu empfehlen: Wenn Kreditfinanzierungserlaubnis, dann als zusätzliches Element bei haushaltsintegriertem Fonds-Ansatz (vgl. Punkt C / C.1)

Rationalität

Ausgestaltungsfragen

- Umfang der Verschuldungserlaubnis
 - Nur auf intertemporalen Ausgleich von (Einnahme- und Ausgaben-)Schwankungen („Ausgleichsfunktion“) ...
 - ... oder darüber hinausgehend auf intergenerative Lastenverschiebung ausgerichtet?
- Implikationen für langfristiges Niveau der Staatsverschuldung
 - „Normale“ Verschuldungserlaubnis ...
 - ... oder Verbindung von Verschuldungserlaubnis mit Tilgungsregelung („Bevorschussung“)?
- Weitere Ausgestaltungsfragen
 - Wdh.: Anzahl an haushaltsintegrierten Fonds / Sondervermögen sowie Hierarchiebildung und „finanzielle Verknüpfungen“
 - Wdh.: Regelungsumfang auf grundgesetzlicher Ebene
 - Ausgestaltung von Planungsregimen („Governance der Planung“) hat aus polit-ökonomischen Gründen eine nochmals verstärkte Bedeutung, wenn Kreditfinanzierung von Investitionen möglich ist

Agenda

- Wdh.: Gewisse Möglichkeiten der Kreditaufnahme im Rahmen von „ÖÖP“ („ÖIG“ / „IFG“) und „ÖPP“ auch dann, wenn Refinanzierung über das Haushaltssystem erfolgt
 - Voraussetzungen: Eigene Rechtspersönlichkeit und Sachaufgabe, vgl. dazu u.a. HERMES / VORWERK / BECKERS (2020)
 - Eventuell „ausstrahlende“ Wirkung des BVerfG-Urteils vom Nov. 2023, die diese Möglichkeit (nur ein wenig oder umfassend?) einschränkt
 - ... und insofern **(schwer einschätzbare) verfassungsrechtliche Risiken**
- Ansonsten dürfte die Stabilität eines derartigen Finanzierungsregimes durch eine Kreditaufnahmemöglichkeit sehr positiv beeinflusst werden
- Dennoch offensichtlich **deutlich geringere Stabilität als bei grundgesetzlicher Verankerung** des Finanzierungsregimes

E) Reformoptionen „mit Kreditfinanzierung“ hinsichtlich der Investitionsprogramm-Finanzierung im haushaltsrechtlichen

E.1) ... mit GG-Änderung: Frage der Rationalität und Ausgestaltungsfragen

E.2) ... ohne GG-Änderung: Frage der Rationalität und verfassungsrechtliche Risiken

F) Fazit

Agenda

A) Grundlagen

B) Beurteilung der bestehenden Investitionsprogramm-Finanzierungsregime in Deutschland und Frage des Reformbedarfs

C) Reformoptionen „ohne Kreditfinanzierung“
hinsichtlich der Investitionsprogramm-Finanzierung im haushaltsrechtlichen Rahmen

D) Rationalität von sowohl Kreditfinanzierung von Investitionen als auch von Schuldenbremsen

E) Reformoptionen „mit Kreditfinanzierung“
hinsichtlich der Investitionsprogramm-Finanzierung im haushaltsrechtlichen Rahmen

F) Fazit

Fazit

1. **Derzeitige Finanzierungsregime im haushaltsrechtlichen Rahmen sind für Investitionsprogramm-Finanzierungen im Kontext der angestrebten Transformation zur Klimaneutralität nicht geeignet**
2. **Reformen sollten – unabhängig von der Frage, ob und ggf. inwieweit eine Verschuldung (oder „Bevorschussung“) für Investitionsprogramm-Finanzierungen vorgesehen wird – (auch) auf Ebene des Grundgesetzes erfolgen**
3. **Unabhängig von Fragen der intergenerativen Lastenverteilung sollten haushaltsintegrierte Fondslösungen **nach dem Schweizer Vorbild** für die Investitionsprogramm-Finanzierung implementiert werden**
 - Intertemporaler Ausgleich von (Einnahme- und Ausgaben-)Schwankungen von erheblicher Bedeutung („Ausgleichsfunktion“)
 - Einsatz von Haushaltsmitteln zur Rücklagenbildung in naher Zukunft aus makroökonomischer Perspektive (wohl) problematisch und außerdem (wohl) politisch kaum durchsetzbar
 - Somit nicht unerhebliche Rationalität für (auf Verfassungsebene zu limitierende) Verschuldungserlaubnis für „Ausgleichsfunktion“
4. **Intergenerative Lastenverteilung und Frage der langfristigen finanziellen Stabilität**
 - Gewichtige polit-ökonomische, makroökonomische und distributive Argumente, die „in verschiedene Richtungen“ weisen
 - Gefahr der Beeinträchtigung der langfristigen finanziellen Stabilität infolge einer Kreditfinanzierungserlaubnis für Investitionsprogramme kann – **gemäß dem Schweizer Vorbild** – entgegengewirkt werden, indem (ebenfalls auf Verfassungsniveau) Tilgungsvorgaben etabliert werden („Bevorschussung statt Verschuldung“)
 - ... ???
5. **Die grundgesetzliche Schuldenbremse sollte somit keinesfalls abgeschafft werden, aber im Hinblick auf eine angemessene Finanzmittelbereitstellung für eine effektive und effiziente Realisierung von Investitionsprogrammen modifiziert werden; (auch) dabei sollten die Schweizer Erfahrungen umfassen berücksichtigt werden**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Thorsten Beckers

thorsten.beckers@uni-weimar.de

www.uni-weimar.de/iwm

Hinweis: Dieser Vortrag basiert auf gemeinsamen und z. T. vorgelagerten Forschungsarbeiten unter Beteiligung von Tim Becker, Jan Peter Klatt, Andrej Ryndin und Lukas Vorwerk (und weiteren).